

ÖLHEIZUNGEN SIND NICHT VERBOTEN

In vielen Fällen ist der Ersatz einer alten Ölheizung durch eine moderne Ölbrennwertheizung nach wie vor die sinnvollste Lösung. Im Kanton Solothurn ist dies unter den geltenden gesetzlichen Regeln ohne Einschränkungen möglich.



Für Sie als Besitzer/Besitzerin einer Ölheizung bedeutet dies, dass Sie den Ersatz Ihrer Heizung langfristig und sorgfältig planen können.

Es ist allerdings davon auszugehen, dass die geltenden Regeln mittelfristig verschärft werden. Wir empfehlen Ihnen daher, den Ersatz Ihrer Ölheizung demnächst ins Auge zu fassen, falls diese bereits älter als 20 Jahre ist.

Gerne orientieren wir Sie in einem unverbindlichen Beratungsgespräch über Ihre Optionen und über die finanziellen Auswirkungen der verschiedenen Lösungen.



**Planen Sie jetzt den
Ersatz Ihrer in die
Jahre gekommenen
Ölheizung.**

**0800 84 80 84 oder
beratung@heizoel.ch**

Druckversion
bestellen:



HEIZEN MIT ÖL
Raffiniert. Versorgt.